



## ● Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises gemäß § 30 Staatsangehörigkeitsgesetz

---

Für die Überprüfung, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist die Staatsangehörigkeitsbehörde in erster Linie auf Ihre Angaben und Unterlagen angewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie den Antragsvordruck sorgfältig und so vollständig, wie Ihnen dies möglich ist, ausfüllen und möglichst zahlreiche zweckdienliche Unterlagen im Original mit einreichen.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft im Regelfall, ob der Antragsteller bzw. seine Vorfahren zumindest seit dem 01.01.1950 von deutschen Stellen als deutsche Staatsangehörige behandelt wurden. Ergeben sich z.B. durch Geburt oder Aufenthalt im Ausland einschließlich der Gebiete, deren staatsrechtliche Zugehörigkeit sich geändert hat, sowie bei ausländischer Staatsangehörigkeit von Eltern oder Geschwistern im Einzelfall Zweifel, so sind die staatsangehörigkeitsrelevanten Daten und Lebensumstände des Antragstellers/seiner Vorfahren ggf. bis in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zu prüfen.

Deshalb kann es vorkommen, dass je nach Einzelfall noch weitere Unterlagen angefordert werden müssen.

Erforderliche Unterlagen:

- **Unterlagen über Abstammung und Personenstand:**  
Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Abschriften/Auszüge aus dem Familienbuch
- **Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:**  
Einbürgerungsurkunden, Verleihungsurkunden, Aufnahmeurkunden, Bescheinigungen/Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Ernennungsurkunden bei Beamten oder Beamtinnen, Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht und anderen Verbänden

- **Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte:**  
Vertriebenenausweise, Spätaussiedlerbescheinigungen (nach § 15 Abs. 1 und 2 BVFG), Volkslistenausweise, Volkstumsbescheinigungen oder andere Unterlagen über die deutsche Volkszugehörigkeit, Nachweis über (früheres) Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht
- **Unterlagen über den Erwerb der Rechtsstellung als Deutscher beziehungsweise Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit:**  
Vertriebenenausweise, Spätaussiedlerbescheinigungen (nach § 15 Abs. 1 und 2 BVFG), (alte) Flüchtlingsausweise, Registrierscheine, Meldebestätigungen beziehungsweise Meldebescheinigungen
- **Unterlagen über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Rechtsstellung als Deutscher beziehungsweise Deutsche:**  
Staatsangehörigkeitsnachweise, Heimatschein, Urkunden/Ausweise über die Rechtsstellung als Deutscher beziehungsweise Deutsche, Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte), Auszüge aus (früheren) Familienregistern, Bürgerlisten oder Bürgerverzeichnissen, Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter beziehungsweise Beamtin, Meldebestätigungen, Meldebescheinigungen, Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

Gerne kann vor der Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises nach telefonischer Terminvereinbarung (0761 2187-6212 oder -6213) ein Beratungsgespräch stattfinden.